

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Olga Fritzsche und Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 06.01.25

und Antwort des Senats

Betr.: Strom-, Gas- und Wassersperren in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Auch im Jahr 2024 bleiben die Preise für Strom und Gas auf einem hohen Niveau, wenngleich sie nicht mehr die extremen Höhen des Jahres 2022 und 2023 erreicht haben. Insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder Menschen im Leistungsbezug bedeutet dies weiterhin eine enorme finanzielle Belastung.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Energienetze GmbH (HNE), der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW), von HAMBURG WASSER (HW), der Vattenfall Europe Sales GmbH, des Caritasverbands, der öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen sowie der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VZHH) wie folgt:

Frage 1: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im Jahr 2024 die Stromversorgung gesperrt? Bitte quartalsweise angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Im Auftrag der Stromlieferanten hat HNE Betriebsteil Strom im Jahr 2024 Stromversorgungen bei Standardlastprofil(SLP)-Kundinnen/Kunden¹ gesperrt:

Tabelle 1

Q1 2024	1.528
Q2 2024	1.195
Q3 2024	1.465
Q4 2024	1.957

¹ Bei SLP-Kundinnen/Kunden handelt es sich um Kundinnen/Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 100.000 kWh. Eine Unterscheidung nach Privathaushalten kann vom Stromnetzbetreiber nicht vorgenommen werden.

Frage 2: *Wie viele Mahnverfahren wegen nicht bezahlter Stromrechnungen hat der auch als Grundversorger fungierende Konzern Vattenfall beziehungsweise Hamburg Energie jeweils im Jahr 2024 eingeleitet? Bitte analog zu Drs. 21/18665 jeweils quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 2:

Durch den Grundversorger (Vattenfall Europe Sales GmbH) wurden im Rahmen der Grundversorgung folgende Mahnverfahren eingeleitet:

Tabelle 2

Q1 2024	86.304
Q2 2024	82.124
Q3 2024	89.356
Q4 2024	75.605

Durch HEnW wurden folgende Mahnverfahren eingeleitet:

Tabelle 3

Q1 2024	9.885
Q2 2024	9.604
Q3 2024	9.300
Q4 2024	7.221

Frage 3: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im Jahr 2024 die Gasversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 3:

Im Auftrag der Gaslieferanten hat HNE Betriebsteil Gas im Jahr 2024 in Summe 41 Gasversorgungen bei SLP-Kundinnen/Kunden¹ gesperrt:

Tabelle 4

Q1 2024	2
Q2 2024	14
Q3 2024	15
Q4 2024	10

¹ Bei SLP-Kundinnen/Kunden handelt es sich um Kundinnen/Kunden mit einem Jahresverbrauch von unter 1,5 Millionen kWh oder 500 kW. Eine Unterscheidung nach Privathaushalten kann vom Gasnetzbetreiber nicht vorgenommen werden.

Frage 4: *Wie vielen Privathaushalten in Hamburg wurde im Jahr 2024 die Wasserversorgung gesperrt? Bitte jeweils quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 4:

Eine Übersicht über die Sperrungen der Wasserversorgungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 5

Q1 2024	116
Q2 2024	146
Q3 2024	147
Q4 2024	140

Frage 5: *Wie viele Haushalte mit geringem Einkommen haben die Stromsparerhelfer der Caritas und die Schuldnerberatungen beziehungsweise andere Organisationen im Jahr 2024 beraten? Bitte nach Organisationen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 5:

Im Rahmen des „Stromspar-Checks“ der Caritas wurden 2024 insgesamt 430 Haushaltsberatungen abgeschlossen. Zusätzlich wurden 28 Haushalte ein drittes Mal für ein Monitoring besucht.

Die öffentlich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) beraten Ratsuchende, die über ein geringes Einkommen verfügen oder Sozialleistungen beziehen (Zugänge und abgeschlossene Verfahren). Die Kurz- und Notfallberatungen werden typischerweise in Vorbereitung einer Schuldner- beziehungsweise Insolvenzberatung in Anspruch genommen. Sie stehen allen Hamburgerinnen und Hamburgern offen. Eine gesonderte Auswertung in Bezug auf Haushalte wird nicht vorgenommen.

Die Auswertung der Wartezeit erfolgt quartalsweise.

- Die bei den im Auftrag der FHH tätigen Beratungsstellen angegebene Wartezeit bis zum Beginn der weiterführenden Beratung bezeichnet den durchschnittlichen, rechnerischen Zeitraum zwischen der Anmeldung der Ratsuchenden für das Erstgespräch für eine weiterführende Beratung und dem Zeitpunkt, an dem dieses Erstgespräch stattfindet. Die offene Kurz- und Notfallberatung kann jederzeit ohne Wartezeit bei allen Beratungsstellen wahrgenommen werden.
- Hinzuweisen ist darauf, dass die Wartezeit nicht nur von den Beratungskapazitäten der Schuldnerberatungsstellen beeinflusst wird, sondern beispielsweise auch von Terminverschiebungen, die auf den Wunsch der Ratsuchenden zurückgehen, sowie durch sonstige Faktoren, die nicht im Einflussbereich der Schuldnerberatungsstellen liegen.
- Während der Wartezeit stehen die Schuldnerberatungsstellen regelmäßig in Kontakt mit den Ratsuchenden, unterstützen diese bei dringenden Anliegen wie beispielsweise der Verhinderung drohender Stromsperrungen und geben Informationen, welche die Ratsuchenden gezielt auf die weiter gehende Schuldnerberatung vorbereiten.
- Bei dringenden Handlungsbedarfen ermöglichen die Mitarbeitenden der Schuldnerberatungsstellen zudem eine frühere weiterführende Beratung, als rechnerisch angegeben.

Tabelle 6: Beratungsverfahren in den öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen

Beratungsstelle	Zugänge in die Schuldner- und Insolvenzberatung	Abgeschlossene Verfahren in der Schuldner- und Insolvenzberatung	Kurz- und Notfallberatung	Wartezeit in Tagen, nach Quartal
afg worknet Schuldnerberatung gGmbH	469	494	3.159	Q1 - 96 Q2 - 98 Q3 - 93 Q4 - 92
DRK Hamburg Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Schuldner- und Insolvenzberatung	551	561	2.731	Q1 - 54 Q2 - 51 Q3 - 49 Q4 - 47
hamburger arbeit GmbH	438	450	1.128	Q1 - 30 Q2 - 29 Q3 - 28 Q4 - 28
Diakonisches Werk Hamburg	671	761	2.455	Q1 - 96 Q2 - 104 Q3 - 103 Q4 - 112
VZHH	503	526	3.111	Q1 - 112 Q2 - 77 Q3 - 81 Q4 - 78
Schuldenhilfe Sofort e.V.	375	404	2.765	Q1 - 39 Q2 - 31 Q3 - 31 Q4 - 29
AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH	234	258	830	Q1 - 80 Q2 - 72 Q3 - 52 Q4 - 65

Beratungsstelle	Zugänge in die Schuldner- und Insolvenzberatung	Abgeschlossene Verfahren in der Schuldner- und Insolvenzberatung	Kurz- und Notfallberatung	Wartezeit in Tagen, nach Quartal
Summe	3.241	3.454	16.179	Durchschnitt 73,46

Frage 6: *Wie viele Haushalte hat die Verbraucherzentrale Hamburg im Jahr 2024 im Bereich Gas- und Strompreisrecht beraten? Bitte immer quartalsweise benennen.*

Antwort zu Frage 6:

Bei der VZHH werden die Beratungskontakte zum Gas- und Strompreisrecht nicht gesondert erfasst. Die statistische Erfassung der Beratungen im Fachbereich Energierecht insgesamt erfolgt jährlich. Die entsprechende Statistik für das Jahr 2024 liegt aktuell nur vorläufig vor. Danach gab es im Jahr 2024 insgesamt 1.907 im Fachbereich Energierecht erbrachte Beratungen. Die Nachfrage lag 2024 etwa auf dem Niveau des Jahres 2023.

Frage 7: *Wie haben sich die Wartezeiten für eine Beratung bei den unter Fragen 5 und 6 genannten Organisationen im Jahr 2024 entwickelt? Bitte nach Organisationen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 7:

Stromspar-Check (Caritas): In der Regel dauert es eine Woche von der Kontaktaufnahme des Haushalts bis zum Erstbesuch vor Ort. In 2024 gab es keine Veränderung in der Wartezeit.

VZHH: Für den Fachbereich Energierecht betrug die Wartezeit bei den persönlichen Terminberatungen etwa drei Wochen.

Bezüglich der Wartezeiten bei den öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen siehe Antwort zu 5.